



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der verlorene Schatz von Bern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lange, lange Sitzungspausen bis zum Beginne des Octobers; Zeit genug, um durch den Gang der äußeren Ereignisse, wie des innern Staatslebens, jede noch etwa nachklingende Begeisterung für nationale Dinge erstarren zu lassen. Auch drängte das wieder in Apathie versunkene Publicum nach Behandlung der materiellen Bayerischen Fragen, und die langen Reden über die Nationalpolitik des Ministeriums wurden zu Spreu im Winde. Vielleicht wäre heute noch Manches aus jenen Vertheidigungsreden des Hrn. v. d. Pfordten zur Belehrung zu sammeln; aber die Hand erlahmet, der Mund verstummt. Sind wir diesem Ministerium nicht willfährig bis auf's Aeußerste, so folgt ein Abel-Seinsheim'sches System — dieser Schlachtrup ward immer allgemeiner. Es konnte jetzt wahrlich kaum Hrn. v. d. Pfordten und seinen Collegen ein Sieg mehr scheinen, so oft sie stegten. Ja, man erkannte daran, daß sie bei jeder etwaigen Differenz der Kammerbeschlüsse mit dem Regierungsbefehl ihren Rücktritt in Aussicht stellten, wie ihnen selbst die Nähe des parlamentarischen Kampfes zu groß für den geringen Triumph erschien. So dauerte der Landtag bis zum Juli 1850.

Und der neue Landtag begann im Februar 1851. Er begann unter denselben Constellationen, wo der vorige geendet. Nur waren jetzt Gegner des Ministeriums, die sich vorher als Freunde und Gönner angestellt — die Aristokratie und der Ultramontanismus. Das Ministerium war ihnen, gerade ihnen zu „stark“ geworden. Der Constitutionalismus hat mit Hrn. v. d. Pfordten Frieden geschlossen, die „Legademokratie“ liegt besiegt. Die Zukunft muß lehren, ob Ultramontanismus und Junkerthum über dem Ministerium, oder dieses über jenem herrscht.

### Der verlorene Schatz von Bern.

Die viel besprochene Berner Schatzgeschichte aus dem Jahre 1798 ist bekanntlich immer noch zu keinem Resultate gediehen. Im Gegentheil ist die ganze Angelegenheit noch eben so wirr wie damals, und wird es noch mehr, wenn man die Blätter der verschiedenen politischen Richtungen die Sache beurtheilen sieht. Die einen erklären die ganze Angelegenheit für eine bloße Erfindung, die anderen stellen die Behauptung, daß eine beträchtliche Summe aus dem Berner Staatschatze in jener Zeit, statt an die Franzosen, in die Hände von Berner Patriciern übergegangen sei, als eine ausgemachte Thatsache hin. Die letztere Partei ist bis jetzt die einzige, die sich mit detaillirter Besprechung der Angelegenheit vom Parteistandpunkte aus abgegeben hat. Beide Parteien kämpfen natürlich für ihre Ansichten und vorgefaßten Stimmungen mit der größten Hestigkeit, und suchen das zuschauende Publicum zu den verschiedenen Parleilagern heranzuziehen, um es zu Theilnehmern des bevorstehenden Kampfes zu machen.

Es scheint unpraktisch, daß die angegriffene Partei bisher für gut befunden, weniger auf Thatsachen einzugehen, sondern sich damit begnügt hat, das Ganze in Abrede zu stellen, und namentlich darauf hinzudeuten, daß die angreifende Partei (Stämpfli und Meinungsgenossen), sollte an der Sache selbst Etwas gewesen sein, jedenfalls zur Zeit, wo sie die Zügel der Regierung in Händen gehabt, diese angewendet haben würden, das Fakt gehörig zu ergründen; während die Sache jetzt Nichts als ein mit Scheingründen unterstütztes Agitationsmittel gegen das jetzige Gouvernement sei! Wenn aber einige Deutsche Blätter mit der kurzen Bemerkung über die Sache hinweggeschlüpft sind, daß die anfängliche Theilnahme an dem Streit so ziemlich erloschen sei, so ist dies sehr unbegründet. Denn es handelt sich hier um das Ansehen einer ganzen Partei von alten Familien, um die Stellung einer Regierung, abgesehen ganz von der Summe Geldes. Dazu kommt, daß die Angelegenheit selbst nicht blos die Berner als solche, sondern nebenbei auch den Canton Aargau und das Waadtland direct mit berührt!

Deshalb stelle ich hier zum Verständniß für Ihre Leser die einzelnen Thatsachen, wie sie in der Schweizerischen Presse aufgezählt worden sind, zusammen, und gebe sie der eigenen Beurtheilung im Zusammenhange anheim. Die „Tribune Suisse“ und nach ihr andere Zeitungen haben neuerdings derartige kurze Zusammenstellungen geliefert, worunter jedenfalls Thatsachen befindlich, die Einem oder dem Andern bisher noch entgangen sind.

Bekanntlich gehörten früherhin zu dem Canton Bern auch noch der Aargau und das Waadtland. Diese beiden Provinzen, die durch Berner Amtleute verwaltet wurden, waren von jeher die Quelle reicher Einnahmen für die Regierung der Berner Republik, und da die damalige Art der Landesverwaltung überhaupt nicht so kostspielig war, so war es nicht zu verwundern, daß die Republik im Stande war, bedeutende Schätze in den Kellern von Bern zu bewahren. Die Beamten, ausschließlich aus der Mitte der reichen Patricier, denen es weniger um die Einnahme, als um die Macht zu thun war, bezogen verhältnißmäßig nur unbedeutende Gehalte, die Begebenen wurden den Gemeinden überlassen, oder durch Frohndienste hergestellt, die Schulen hatten ebenfalls die Gemeinden oder einzelne Personen auf ihre Kosten zu unterhalten, und die Milizen schafften sich ihre Waffen zc. auf eigene Kosten an. Was ja etwa gebraucht wurde, kam nebenbei reichlich durch indirecte Steuern, namentlich das Ohngeld und Reallasten, wie sie in jener Zeit in der Schweiz vielfach noch vorkamen, namentlich aber auch durch das Salzregal u. s. w. ein; im äußersten Falle ergriff man aber das Mittel, vom Vermögen einige Procente zu erheben. So füllten sich die Keller Berns nach und nach an, die Republik galt für eine der reichsten und hatte zugleich im Anlande vieles Geld in Banken u. dgl. stehen. Die Französische Revolution gab dem Allen eine andere Wendung, und trennte namentlich die

Provinzen von Bern. Beim Annähern der beiden Französischen Armeecorps unter de Brune und Schauenbourg (so theilen nun die verschiedenen Nachrichten über die Berner Schätzeberaubung durch die Franzosen mit) habe der damalige „Geheime Rath“ zu Bern am 2. März 1798, drei Tage vor dem Einmarsche der Franzosen, dem Mitgliede der Regierung Jenner (de Porrentruy) den Auftrag ertheilt, Kanonen u. s. w., werthvolle Gegenstände und namentlich auch eine beträchtliche Summe Geldes ins Berner Oberland zu schaffen und bezüglich dort zu verbergen. Jenner habe diesen Auftrag mit dem Commissair des Oberländer Bezirks, Staatsrath Zeerleder, vollzogen, und Letzterer am 3. März aus den Schatzkellern Berns (dem großen und kleinen Keller) eine eiserne Kiste und 18 Fässer, angefüllt mit Geld, nach Interlaken aus Bern fortgeschafft. Wie dies Alles zugegangen, die diesfalligen Verhandlungen im Rathe u. s. w., in gleichen über die in jenen Kisten und Fässern enthaltenen Summen Geldes, über alles Dies seien keine Actenstücke des betreffenden Rathes und der Betheiligten aufzufinden, und das gesammte Staatsarchiv in dieser Beziehung fehlt von der Zeit vom 17. Januar an bis zum 4. März, an welchem Tage das bisherige Gouvernement in Bern abtrat, und seine Geschäfte einer provisorischen Regierung überließ. Erst im Jahre 1820 habe man einen hierauf bezüglichen Bericht der geheimen Finanzcommission an die Regierung vorgesunden, aus welchem hervorgehe, daß diese Maßregeln ergriffen worden, und worin ausgesprochen sei, daß in der eisernen Kiste 100,000 Goldstücke (verschieden) enthalten gewesen seien; wozu eine Angabe Jenner's hinzukommt, daß jene Fässer mit großen Silbermünzen angefüllt gewesen seien, das eine davon aber 300 Louis'd'or enthalten habe. Am 5. März seien die Franzosen in Bern eingerückt, und zwar unter dem General de Brune. Da sei, wie gesagt, die ehemalige Regierung einer provisorischen gewichen, und die 7 Inhaber der Schatzschlüssel hätten diese der neuen Regierung übergeben, so wie der Kassensführer beauftragt worden sei, das vorhandene baare Geld abzuliefern. Von der provisorischen Regierung zum Kriegskommissair ernannt, habe Jenner die gesammte Verpflegung der Französischen Armee zu besorgen gehabt, und Alles, was er hergegeben, gegen Empfangsbekanntnisse des Französischen Befehlshabers abgeliefert. Dem schon am 6. März ertheilten Befehle, Geld und sonstigen Bedarf zu schaffen, sei man erst am 8. März gehorsam nachgekommen, habe an diesem Tage das Arsenal für die Franzosen geöffnet, und am 10. sämmtliches Silbergeräth dem General zur Verfügung gestellt. An demselben Tage sei auch auf Requisition der Franzosen die erste Geldzahlung an Diese erfolgt, und Jenner habe der Regierung mitgetheilt, daß er diesfalls 300,000 Franken ausgezahlt habe. Tags darauf habe Derselbe den Befehl erhalten, das vorhandene baare Geld, das noch nicht in den Händen der Regierung sei, dieser zur Bestreitung des Erforderlichen auszuliefern; — wie hoch dieses Geld sich belaufen, sei nicht angegeben, doch sei die Unterveranschlag-

nahme im Beisein der Behörde und Französischer Officiere erfolgt. Nachdem die Regierung am 12. dem General de Brune angezeigt, daß Geld und Lebensbedarf bereit seien, wären am 14. wieder 500,000 Fr. aus dem Keller des Salzmagazins an die Franzosen ausgezahlt worden. Alle diese Zahlungen und Lieferungen seien in gehöriger Ordnung erfolgt, und die erforderlichen Quittungen abgegeben worden; doch seien diese selbst nicht vorhanden, und erst später habe man in Jenner's Papieren davon aufgefunden. Daß die Franzosen sich des Schatzes bemächtigt hätten, Thüren und Fenster erbrochen u. s. w., sei nicht wahr, es seien bis zum 20. März schriftliche Beweise vorhanden, daß Alles einen geregelten Gang genommen, und kein Beweis dafür, daß es anders geschehen sei. Nun hätten Diejenigen, welche jene Geldfortschaffung übergehabt, ausgesagt: „daß der General de Brune dieses erfahren, daß man aber durch eine Bestechung von 200,000 Fr. seine Einwilligung erhalten habe, das Geld im Stillen zu retten. Dieses sei natürlich im Geheimen vor sich gegangen. Zeerleder und Wurstemberger, welche die Fortschaffung des Geldes weiter zu besorgen gehabt hätten, wären nun glücklich nach Interlaken und von da nach Thun gelangt, von wo aus sie das Geld über Luzern nach dem Auslande hätten schaffen wollen, vorher aber hätten sie 2 Fässer mit Geld in Interlaken verborgen gelassen. In Thun aber hätte sich das Volk dem Fortschaffen des Geldes widersetzt, und man sei genöthigt gewesen, das Geld nach Bern zurückzuschaffen! Man habe aber trotzdem im Schlosse von Thun 4 Fässer zurückgelassen, die dann mit in Zeerleder's Magazin eingelegt worden seien. Jenner habe hierzu (zum Schlosse und Magazin) die Schlüssel erhalten, und über den Empfang am 13. März Quittung ausgestellt.“

— Was an diesen Angaben richtig, sagen nun die Kläger, weiß man nicht, doch erhellt aus den Papieren der provisorischen Regierung, daß das Geld bis zum 19. März aus dem Oberlande noch nicht zurück war; die fragliche Quittung habe man aber nie von Zeerleder erhalten können, selbst als ein Proceß gegen ihn eingeleitet worden sei. — Der General de Brune habe nun später dieses Geld aus Zeerleder's Magazin in den Salzkeller und von diesem in seine Wohnung schaffen lassen, und am 4. Juni darüber an Jenner Quittung ausgehändigt. Daß Dies geschehen, sagt der Bericht des Geheimen Raths, die fragliche Quittung sei aber ebenfalls nirgends zu finden, auch unter Jenner's Papieren im Jahre 1837 nicht gefunden worden. Die Fortschaffung großer Geldsummen aus dem Staatsschatze, die verschiedenen Versuche, einzelne Theile desselben zu retten, die Niederlegung des Geldes in Zeerleder's Magazin und Jenner's Btheiligung und seine bevollmächtigte Stelle bei all diesen Dingen sei also erwiesen, dagegen die Nachrichten über die Rückkehr des Geldes, über dessen Auszahlung an die Franzosen und die Höhe dieser Summen verworren und unklar, da die Quittungen, Empfangsscheine, Befehle, Ordonnanzen u. s. w., die hierauf Bezug gehabt, bis auf wenige verschwunden, eben so die Acten abhanden gekommen, und

was man darüber wisse, eben nur auf der Angabe der Leute beruhe, die man gerade beschuldige, das Geld zum Nutzen ihrer Partei gerettet zu haben. Doch immerhin ergebe sich aus diesen Angaben und dem Wenigen, was man noch aufgefunden, Alles zusammengestellt, Grund genug, um anzunehmen, daß gewisse Summen nicht in die Hände der Franzosen übergegangen, und doch auch dem Staate nicht erhalten, vielmehr verschwunden seien. — Man müsse sich nämlich zuvörderst ins Gedächtniß zurückrufen, daß außer den fortgeschafften Geldfässern, in denen der Schatz Berns von den Franzosen nach dem Auslande gerettet werden sollte, sich eine eiserne Kiste befunden habe, welche ebenfalls mit in Zeerleders Keller oder Magazin, von da aus aber ins Salzmagazin und von da in General de Brune's Wohnung übergeschafft worden wäre. Ueber das Vorhandensein dieser Kiste beim Transport, ihre ungefähre Schwere und Inhalt und Werth seien die conformsten Angaben der dabei betheiligten Personen, die die Sache officiell kennen mußten, vorhanden. Zuvörderst hat Jenner angegeben in seinem Berichte, daß jene Kiste 100,000 Goldstücke verschiedener Art enthalten habe; Wursterberger, welcher ebenfalls beim Fortschaffen betheiligt gewesen sei, bestätige Dies, und habe selbst erklärt, daß er sich des beiständlichen Sortenzettels erinnere; und ein Bericht des Oberländer Präfecten enthalte die Angabe, daß die fragliche Kiste nach den bestimmten Angaben des beim Transport mit beauftragten Bürgers Durig 15 Centner gewogen habe; dieser Bericht sei vom 16. December 1799. Auf diese Angaben dieser drei Personen hin habe später nach dem Einrücken der Allirten in Paris der geheime Rath von Bern seine Reclamationen gegründet und den Inhalt dieser eisernen Kiste allein auf 1,440,000 Schweizerfranken angegeben (1816). Und daß der Werth so hoch sich belaufen, damit stimmten aber auch die Angaben der drei Personen, die die Sache officiell wissen mußten (z. B. schon aus dem Münzfortenzettel, vollständig überein. Hielte man dieses fest, so müßten aber die anderen Angaben, die man später über diese Kiste gemacht, auffallen. Dahin gehörten nämlich die der beiden Bürger Steiger und Bündstetten vom Jahre 1820, welche Aufseher der Zeerleder'schen Magazine gewesen seien. Hiernach seien diese beiden nämlich von Jenner beauftragt worden, „während des Umtragens aus Zeerleders Magazine nach den Salzmagazinen aus der Kiste einige Summen zu retten.“ Zu diesem Zwecke habe ihnen Jenner (der, wie schon angegeben, fortwährend im Besitze der Schlüssel gewesen) diese Schlüssel zur eisernen Kiste gegeben, und Beide hätten dem Auftrage gemäß, achtzehn Säcke mit Reichsthalern herausgenommen, im Gesamtwerte von 36,000 Schweizerfranken. Wer habe nun also Recht, diese beiden Bürger, oder jene drei Beamte? oder haben Beide Recht? Man müsse bei der Bestimmtheit der Angaben aller Betheiligten annehmen, daß jede Partei Recht habe, und daraus den Schluß ziehen, daß erst Gold in der Kiste gewesen, hernach, während ihres Liegens in Zeerleder's Magazine, grobes Silbergeld hineingekommen sei, wovon Jenner wissen müsse, da Er nur die

Schlüssel gehabt habe! Wollte man nun auch annehmen, daß bei dieser künstlichen und zum Nutzen des Staatschazes vorgenommenen Verwandlung der Goldmünzen in grobe Silberstücke die Kiste, welche in Gold 1,440,000 Schweizerfranken habe halten können (wie die Angaben lauteten), in umgewandeltem Silber auch noch mehr als 150,000 Franken Silbergeld enthalten habe, so müßte dem Staate doch immerhin mindestens eine Million und zweihunderttausend Franken durch diese zum Nachtheil der Franzosen vorgenommene Verwandlung erhalten worden sein, eben weil Diese im Verhältniß zu der ursprünglich in der Kiste befindlichen Summe nur wenig erhalten hätten. Hätte man die von de Brune an Jenner gegebene Quittung über sämtliche Summen erhalten können, so würde es natürlich leicht sein, die Summe zu bestimmen, welche solcher Gestalt dem Staate Bern gerettet worden sei — so sei aber diese Quittung, wie alle diese wichtigen Papiere, verschwunden. — Im Jahre 1836 habe nun Zeerleder ebenfalls eine Angabe darüber, wo so vieles Geld hingekommen, gemacht, und erklärt, „daß man die Fässer in seinem Magazine während ihres kurzen Aufenthalts daselbst am 19. März geöffnet habe, um den Berner Wittzen den rückständigen Sold auszusahlen. Dies sei bedeutend gewesen, und habe einen ganzen Tag lang gedauert.“ Hingegen sagt man aber wieder, daß schon am 5. März sämtliche Wittzen nach Hause geschickt worden seien, und daß sich sonst Niemand einer solchen Auszahlung erinnere; man müsse deshalb annehmen, daß auch Dieses nur eine den Franzosen damals gemachte Nothlüge gewesen wäre, durch die man ebenfalls hübsche Summen gerettet habe, um so größer, da Zeerleder erklärt, es seien diese Auszahlungen in Gold (einen ganzen Tag lang) geschehen.

Aus einer zweiten Reclamation der Berner Regierung vom Jahre 1816 gehe nun hervor, daß das sämtliche damals nach dem Berner Oberlande geschaffte Geld circa 3 Millionen 495,000 Franken betragen habe. In dieser Reclamation habe nun die Berner Regierung weiter angegeben, daß die Französische Armee als solche hiervon nur 219,000 Franken erhalten hätte, daß aber der General Rouhière den Rest, also circa 3,276,000 Franken für sich behalten habe. Die Angabe über diesen Diebstahl des General Rouhière sei aber eben so wenig auch nur im Geringsten bewiesen (sagt man hingegen), wie man keinen Beweis dafür habe, daß die angebliche Bestechung de Brune's durch Jenner mit 200,000 Fr. wirklich jemals erfolgt sei. Dagegen habe man vielfachen Grund, an das Verbleiben einer großen Summe Geldes in Bern zu glauben, wenn man Alles zusammen stelle, was hier einschlage, als: die erwähnte Verwandlung des Goldes in Silber; den Verlust sämtlicher Schriften, Quittungen und einschlagenden Papiere; ferner die aufgefundenen Angaben des Unterkriegscommissars Gerber, daß Zeerleder eine enorme Summe Geldes gerettet, und bei seinem Schwager Köhli in Hamburg niedergelegt habe; so wie endlich in einem officiellen Memoire ausgesprochen sei, daß Streichenberg drei Fässer Geld ins Frickthal vor den

Franzosen gerettet habe. Zu alle Dem müsse man bemerken, daß nach den Angaben des geheimen Raths in seinen Reclamationen über die Höhe der den Franzosen ausgezahlten Gelder ferner noch 1,131,744 Franken, als aus der Münze und den verschiedenen Kellern genommen, angegeben werden, und eben so, daß der officielle Rapport Steigers vom Jahr 1816 auch noch von 46,000 Kronthalern spreche, welche Rouhière und Rapinat für sich bezogen hätten. Rechne man alle diese höchsten Summen zusammen, so blieben immerhin 2 bis 3 Millionen Franken, inbegriffen die durch die Verwandlung des Goldes in Silber gewonnene Summe, deren Verschwinden keineswegs den Franzosen zur Last gelegt werden könnte, da Diese eben Alles in Allem viel weniger erhalten hätten. Nun gehe aus den Acten hervor, daß am 1. Januar 1798 über 9 Millionen Staatsvermögen in den verschiedenen Kellern und Gewölben der Münze, des Stadthauses, des Salzmagazins u. s. w. gelegen; rechne man nun die Verluste an die Franzosen zu den höchsten Ansätzen, wie sie von irgend Jemand vorgebracht worden seien, und eben so, was später in den Kriegs- und sonstigen Staatsklassen von jener Zeit noch vorgefunden worden sei (170,000 Franken im Jahre 1816), ebenfalls wieder zu den höchsten Ansätzen, so ergeben sich, wie erwähnt, immerhin 2 bis 3 Millionen, die der Republik gegen die Franzosen durch damalige geschickte Manöver erhalten worden sein müßten. —

So weit gehen bis jetzt die Angaben der Stümpfischen Partei im Betreff des in das Oberland 1798 geschafften baaren Geldes. Etwas Klares kann man aus diesen Angaben natürlich noch keineswegs ersehen, eben da die Angaben über die verschiedenen Geldsummen höchst verschieden sind, und, was das Wichtigste ist, jeder klare Beweis so lange fehlt, als die an Jenner und sonst ausgestellten Empfangsscheine, Ordonnanzen, Befehle und dergleichen nicht herbeigeschafft werden können, oder man sonst Beweise in die Hände bekommt, die das Zahlenverhältniß in ein klares Licht stellen. Die Hauptpunkte in der ganzen Angelegenheit sind am Ende nur die Angaben des conseil secret, daß die Gesamtsumme 3,495,000 Fr., und unter dieser Summe die eine von 1,440,000 Fr. in der eisernen Kiste enthalten gewesen sei. Dies sind Thatsachen, von denen, da sie so gut als erwiesen sind, ausgegangen werden muß\*). Alles Uebrige ist

\*) Die Summen sind folgende: Am 1. Januar 1798 sind im Staatsvermögen circa 9,093,423 Franken gewesen; davon gehen ab:

500,000	Franken	}	an de Brune für die Armees.
500,000	=		
200,000	=	}	Bestechung de Brune's.
219,000	=		
3,276,000	=	}	an die Französische Armees von dem Oberländer Gelde. von Rouhière angeblich für sich bezogen.
327,000	=		
794,744	=	}	für die Französische Armees unter Rouhière und Rapinat. (circa für 46,000 Kronthalers) von Rouhière und Rapinat angeblich für sich behalten.
262,860	=		
470,000	=	}	Ueberschuß in der Kriegskasse 1816.
6,249,604	Franken Summa.		
			Dies von 9,093,423 Fr.
			abgezogen, 6,249,604
			bleibt: 2,843,822
			angeblich verschwundenes Geld! —

zur Zeit noch Behauptung, ist aber unter allen Umständen ein Streitgegenstand, wie ihn Advocaten sich nur wünschen können. Es fehlt weder an der erforderlichen Verwirrung, Unklarheit und Verwicklung der verschiedensten einschlagende Nebenstände, noch auf der andern Seite an verlockenden Gründen, sich für die Sache zu interessiren! Und wer aus der Erfahrung im gewöhnlichen bürgerlichen Geschäftsleben weiß, wie so oft wegen viel unbedeutenderer, unklarer und verwickelterer Dinge die heftigsten Rechtsstreite entstehen und mit großer Zuversicht betrieben werden, der wird sich nicht wundern, daß die ganze Angelegenheit so viel Aufsehen auf der einen, und Eifer auf der andern Seite erregt hat. Bisher ist die Angelegenheit aber nur als politische Parteifrage behandelt worden, wenn auch der Geldpunkt nicht unerwähnt blieb, aber eben dies hat jedenfalls nur zur noch größeren Verwirrung in einer Sache geführt, deren Entwicklung doch keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, und die man meiner Ansicht nach am Besten der Forschung solcher Leute übergäbe, die ohne politische Betheiligung an den speciellen Verhältnissen des Cantons gleichsam nur ein wissenschaftliches juristisches Interesse an den ganzen Angelegenheiten hätten. Am Allerwenigsten vermag ich Diejenigen zu begreifen, die mit einer wegwerfenden Vornehmthuererei über jedes Interesse, das man an der Sache haben kann, aburtheilen, und indem sie Parteilosigkeit predigen, doch gleich von vorn herein erklären, daß die ganze Angelegenheit abgeschmacktes Zeug sei! Ziehen die politischen Parteien Persönlichkeiten und dergleichen in die Sache hinein, so mögen sie es mit einander ausmachen, es beweist aber die falsche Auffassung einer Sache noch gar Nichts dafür, daß die Sache selbst, an sich, ebenfalls auch nichtig sei.

Mit diesen Angaben über die ins Oberland zur Rettung gesendeten Gelder ist aber die Anklage gegen die Patricier noch nicht beschlossen, es handelt sich noch um andere Summen, welche während der ganzen Napoleonischen Zeit veruntraut sein sollen. Schlechte Geschäfte sind wahrscheinlich gemacht worden\*), und es ist unzweifelhaft, daß die Herren von Bern ihre eigenen Interessen und die des Staates häufig auf bedenkliche Weise identificirt haben.

Hierzu rechnet man nun noch die durch Vertauschung des Goldes in Silber gewonnenen Summen, circa 1,200,000 Franken, die der geheime Rath in seiner Reclamation natürlich nicht mit gerechnet habe, so betrüge die fehlende Summe:

2,843,522 Fr.

1,200,000 =

4,043,522 Fr. circa.

\*) Auch der Gemahlin des ersten Consuls, Josephine, wurde im Jahre 1802 eine allerliebste Meierei, Schweizerisch auf's Zierlichste eingerichtet, zum Geschenk angeboten, damit sie auf Napoleon wirke; Französische Generale wurden dauernd durch Geldgeschenke mild gemacht, Documente scheinen falsch datirt u. s. w. Aber ich bezweifle sehr, ob irgendwo in Europa, zu jener Zeit der Verwirrung und Auflösung, größere Würde, Vorsicht und Geseglichkeit unter den Verwaltungsbehörden geherrscht hat.